



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2013
(OR. en)**

17497/13

**FIN 928
AGRI 830
AGRIFIN 208
AGRISTR 152
FORETS 76**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 16805/13

Betr.: Sonderbericht Nr. 8/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder"
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2013 den Sonderbericht Nr. 8/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder" (Dok. 13984/13¹) geprüft.

¹

Der Bericht kann auf der Website des Rechnungshofs abgerufen werden: <http://eca.europa.eu/>

2. In ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2013 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Bericht erzielt.
 3. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 8/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 8/2013 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder";
- (2) ERINNERT DARAN, dass die Kommission am 17. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)² angenommen hat, mit dem das Ziel verfolgt wird, unter anderem einen neuen Rechtsrahmen für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums in der Forstwirtschaft bereitzustellen;
- (3) ERINNERT ferner DARAN, dass die Kommission am 17. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsysteem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung)³ angenommen hat, mit dem unter anderem die Rechtsgrundlage für den gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsrahmen festgelegt werden soll;

² Dok. 15425/11 + REV 1 (en, fr, de).

³ Dok. 15426/11 + REV 1 (en, fr, de).

- (4) BETONT, dass die Kommission im Rahmen der obengenannten Vorschläge für den nächsten Programmplanungszeitraum vorgeschlagen hat, die vom Rechnungshof geprüfte Maßnahme "Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder" durch die Teilmaßnahme "Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse" zu ersetzen, die in eine einzige, alle Arten der Unterstützung der Forstwirtschaft abdeckende Maßnahme integriert würde;
- (5) IST diesbezüglich DER ANSICHT, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Entwicklung der neuen Maßnahme im Rahmen der nächsten Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und ihrer anschließenden Umsetzung berücksichtigt werden könnten;
- (6) FORDERT die Kommission AUF, den Mitgliedstaaten weitere Orientierungshilfen für die Umsetzung der Maßnahme zu geben.